

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Jugungen und  
Gesellschaften.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXIX.  
Band

Direktion: **Senn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Februar 1914

**Wochenspruch:** Kein Unglück ist so groß,  
Es hat ein Glück im Schoß.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 20. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: J. Dukas & Kon-

sorthen für einen Anbau Bahnhofstrasse 39, Zürich 1; H. Kurz-Meyer für ein Einfamilienhaus Alpenstr. 32, Zürich 2; Konrad Stechli für einen Abortanbau Waffenplatzstrasse 51, Zürich 2; Stadt Zürich für ein Gerätehäuschen am Mythenquai, Zürich 2; J. Wismer-Gut für ein dreifaches und fünf Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Rotachstrasse 34, 36, Kalkbreitestr. 120 und 122, Ruisbaumstrasse 10 und 12, Zürich 3; Bürke & Albrecht für Vergrößerung der Kaffeerösterei Lagerstrasse 11, Zürich 4; Karl Sauter, Schlossermeister, für eine Schlosserwerkstatt Elisabethenstrasse 8, Zürich 4; Bürke & Albrecht für einen Lagerschuppen Geroldstr. 107, Zürich 5; R. Bietenholz-Büchi für eine Dachwohnung Kronenstrasse 34, Zürich 6; J. J. Landolt & J. Mohn für Balkone im Erdgeschoß Höhenweg 8 und 10, Zürich 7; J. Rehfuss, Architekt, für Vergrößerung der Veranda im Erdgeschoß Aurorastrasse 48, Zürich 7; Genossenschaft für Bauwerke für drei Mehrfamilienhäuser mit Kinemalograph und Restaurant Seefeldstrasse 80/82, Matnaustrasse 36, Zürich 8; Ed. Kleber, Hotelier, für einen

Umbau im Erdgeschoß Utoquai Nr. 45, Zürich 8; M. Peters-Escher, Bauunternehmer, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Wohnhaus Arbengstrasse 1, Zürich 8. — Für drei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

**Schießplatz Rehalp in Zürich.** Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat ein abgeändertes Projekt für den Ausbau des Schießplatzes Rehalp vor. Er ist wesentlich einfacher als die ursprüngliche Vorlage, weil nach der neuen Schießverordnung keine Scheibenstände auf 400 m mehr erstellt werden müssen. Dementsprechend konnte auch die Voranschlagssumme von 52,000 Franken auf 32,300 Franken reduziert werden. Nach dem neuen Projekt bleibt der bestehende Schiebenstand unverändert. Der gedeckte Schützenstand wird unmittelbar hinter dem bestehenden offenen Schützenstand auf der Entfernung von 300 m angelegt und sowohl talwärts verschoben, daß auf der Entfernung 400 m bergseits ein offener Schützenstand mit fünf Ständen angeordnet werden kann, wenn ein solcher notwendig werden sollte. Die offenen Stände auf den Entfernungen 100 m und 200 m werden auf etwa 50 m verlängert, planiert und angelegt. Die Verbindung vom gedeckten Schützenstand zu den bestehenden Schiebenständen stellt ein neuer, schützischerer Weg her. Auf der Entfernung 300 m kann gleichzeitig im offenen und gedeckten Stand geschossen werden. Der Schützenstand enthält 20 mit Bulten, Bänken und umklappbaren Bordewänden versehene Schützenstände, die zugehörigen Nebenräume, im Erdgeschoß des gemauerten

# Jul<sup>o</sup> Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Tannenbretter

in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten

Föhren o Lärchen

Spezialitäten:

la slav. Eichen in grösster Auswahl

„, rott. Klotzbretter

„, Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und

8883

Bureau: Tässler II

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen

Linden, Ulmen, Rüster

Ostflügels ein Munitionsmagazin, eine Abort- und Bissektrianlage und in einem Aufbau ein Scheiben- und Gerätemagazin.

Die Errichtung eines Feuerwehrgerätedepots für Wetzwil am Albis (Zürich) wurde von der Gemeindeversammlung grundsätzlich beschlossen und in Bezug auf die Platzfrage der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, ob es eventuell für die Gemeinde nicht von praktischem Nutzen sein könnte, wenn beides, Leichen- und Hydrantenwagen, an demselben Orte plaziert werden könnten, wobei dann eventuell zugleich an die Errichtung eines Schlauchtröckneturmes gedacht werden könnte. Der Gemeinderat erhielt Vollmacht, den seinerzeit von einem in Zürich wohnenden Gemeindebürger gestifteten „Leichenwagensonds“ im Betrage von zirka 1100 Franken gänzlich zu realisieren, und dem Wunsche des Stifters nachkommend, einen Leichenwagen zu beschaffen.

**Pfarrhaus-Renovation in Linthal (Glarus).** (Korr.) Die Kirchgemeinde-Versammlung Linthal erteilte dem Kirchenrat Vollmacht zur sofortigen Vornahme der sehr notwendig gewordenen baulichen Veränderungen am dortigen evangelischen Pfarrhause. Die Arbeiten müssen bis zur Installation des neuen Pfarrers beendet sein.

**Bauliches aus Solothurn.** Die Bahnhofsumbauten scheinen nun ihren Anfang zu nehmen. Bereits ist die Errichtung eines Personendurchgangs ausgeschrieben. So wird sich also in nächster Zeit eine Bautätigkeit entwickeln, wie seit langer Zeit nicht mehr. Neben dem Bahnhofumbau sind noch die Inangriffnahme der Solothurn-Niederbipp-Bahn, die Errichtung eines Gaswerkes, eines Gemeindehauses und später noch die Überbrückung der Aare bei der Schützenmatte in Aussicht; alles Projekte, die schwer Geld kosten.

**Die Gasversorgung für Trimbach bei Olten (Solothurn)** wird geplant. Die Gemeinde steht in Unterhandlung mit der Firma Rothenbach & Cie. in Olten.

**Theosophentempel in Dornach (Solothurn).** Der im Bau begriffene Tempel wird das grösste Bauwerk im Kanton Solothurn werden und riesige Formen annehmen. 500 Arbeiter seien am Bau beschäftigt.

**Vom alten badischen Bahnhof in Basel** verschwinden die Gebäulichkeiten in rascher Reihenfolge und die Witterung der letzten Wochen war den Abbrucharbeiten sehr günstig. Das Maschinenhaus und das Dienstgebäude am Maulbeerübergang links und rechts der Straße sind bereits verschwunden, desgleichen auch die zum ehemaligen Gilgut gehörigen Schuppen- und Rampenanlagen und auf dem ganzen alten Bahnhofsgelände, wie auch bei den Einfahrten sind die Gleisanlagen sämlich bereits entfernt worden. Mit dem Ausbau der Bahnhofstraße von der Sperrstraße bis zur Mauerstraße ist bereits im Dezember begonnen worden.

**Schulhausbauprojekt Liestal (Baselland).** Zur Beratung der den bevorstehenden Bau eines neuen Schulhauses betreffenden Fragen hat der Gemeinderat eine besondere Schulhausbau-Kommission bestellt. Die Kommission setzt sich zusammen wie folgt: Herren Dr. O. Stutz, Gemeinderat, G. Seiler, Gemeinderat, Pfarrer

D. R. Gauß, Präsident der Schulpflege, J. Haumüller, Landschreiber, Mitglied der Schulpflege, J. Böhny, Hochbautinspektor, Wilhelm Ballmer-Seiler und Hch. Tschudin, Lehrer.

**Bauliches aus Wattwil (St. Gallen).** Auch in Wattwil spricht man von der Gründung von Eisenbahnerheimen. Alle wollen heutzutage ihr eigenes Blätzchen auf dieser Erde haben, wie es ein freundliches, mit etwas Land umgebenes Eigenheim bietet.

**Schulhausbau Romanshorn (Thurgau).** Bei der Urnenabstimmung wurde der Kredit von 306,000 Fr. für ein neues Sekundarschulhaus mit 613 gegen 501 Stimmen verworfen.

## Ausstellungswesen.

**Bauliches von der Landesausstellung 1914 in Bern.** Das an der Landesausstellung gebotene Bild der Raumkunst ist um so instruktiver, als die Bevorzugung einseitiger Kunstrichtungen vermieden und die Eigenart der verschiedenen Landesteile vollauf gewahrt wurde. Dabei dominieren aber vor den eigentlichen Stilräumen namentlich die neuzeitlichen Bestrebungen. Hinsichtlich ihrer Organisation werden wir in der Raumkunstabteilung eine in sich geschlossene Gruppenkollektiv-Ausstellung vor uns haben, die in Verbindung mit Architekten und unter Beiziehung von Ausstellungsgegenständen anderer Gruppen (Hochbau usw.) durchgeführt wird. Die Belebung erstreckt sich nur auf diejenigen Aussteller, die sich dem vom Gruppenkomitee aufgestellten Spezialreglement unterzogen und eine Vorschaukommission passiert haben. Die Gruppenkollektivschau vereinigt 17 einzelne Aussteller, worunter sich wieder 3 Kollektivbeteiligungen befinden. Neben dem offiziellen Preisgericht amtet hier eine außerordentliche Jury. Die gemeinsame Arbeit von Künstlern, Industriellen und Handwerkern verspricht eine Ausstattung zu erzielen, die als mustergültiges Beispiel schweizerischer Wohnungskunst bezeichnet werden kann. In geschickter Abwechslung folgen sich die verschiedenen Wohn- und Arbeitsräume, Küchen-, Bade- und Wascheinrichtungen, Büros usw. Läufige Wiederholungen fallen dank der kollektiven Durchführung der Abteilung weg. Die Anordnung der Raumkunstausstellung erfolgt in eigener, ausgedehnter Halle, in enger Verbindung mit der Einzelausstellung von Zimmereinrichtungen, Tapetierarbeiten, Korb-, Rohr- und Eisenmöbeln, Küchengeräten, Kamm-, Bürsten- und Zelluloidwaren. Diese untersteht der nämlichen Gruppe und wird ein vorzügliches Mittel bilden, die Branchenkenntnisse zu erweitern und zu beweisen, daß sämtliche hier vertretenen Spezialindustrien wirklich gute Handelsware produzieren. Ein logischer und räumlicher Zusammenhang besteht auch mit der Ausstellung der Musikinstrumente, der Holzschnitzerei, der Keramik und Glaswaren und des Hochbaues.

**S. Das alkoholfreie Restaurant an der Schweiz. Landesausstellung.** (Einges.) Der „Verband schweizerischer Frauenvereine für alkoholfreie Festwirtschaften“,